

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0011/2005
	Erstelldatum:	25.05.2005
	Aktenzeichen:	Ref 6 fi/ne
Änderung der Sportförderung durch den Freistaat Bayern		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Thomas Boss		
Beratungsfolge	21.06.2005	Schul- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die beabsichtigte Änderung der Sportförderung durch den Freistaat Bayern zur Kenntnis und beauftragt die Amberger Sportvereine über die jeweils aktuellen Entwicklungen der staatlichen Sportförderung zu informieren.

Sachstandsbericht:

Der Freistaat Bayern hat bisher nach den Sportförderrichtlinien vom 30.09.1997 (StAnz. Nr. 50; KWMBI I S. 298) den Einsatz von Übungsleitern in Sportvereinen gefördert. Der Förderhöchstsatz betrug 2,30 € für bis zu 200 Jahres-Übungsstunden und 1,50 € von der 201. bis zur 300. Jahres-Übungsstunde je Übungsleiter.

Die Stadt Amberg hat sich an die staatliche Übungsleiter-Förderung angelehnt und analog dieser Sportförderrichtlinien zusätzlich 1,50 € je abgehaltene Übungsstunde als kommunale Förderung ausbezahlt.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2004 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mitgeteilt, dass auf Grund der aktuellen Haushaltslage des Freistaates die Jahreshöchstzahl der förderfähigen Übungsstunden je Übungsleiter ab dem Abrechnungsjahr 2004 bis auf weiteres auf 200 Stunden festgesetzt werden. Zudem werde der Höchstsatz von 2,30 € je Übungsstunde keinesfalls gewährt werden können. Der Höchstsatz je Übungsstunde wurde mit KMS vom 30.11.2004 auf 2,- € festgesetzt. Durch die Redzierung der förderfähigen Übungsstunden von 300 auf 200 je Übungsleiter und der Senkung des Förderhöchstsatzes auf 2,- € verlieren die Amberger Sportvereine rund 4.000,- € staatliche Förderung.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass der Umfang der staatlichen Sportförderung in Bayern von rund 57,7 Mio. € im Haushaltjahr 2002 auf rund 35,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2006 reduziert wurde.

Gerade vor diesem Hintergrund sowie unter dem Gesichtspunkt der Deckelung der Ausgaben und der Verwaltungsvereinfachung wird die Sportförderung des Freistaates Bayern ab dem 01.01.2006 fast vollständig neu strukturiert. Die neuen Sportförderrichtlinien werden zur Zeit vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landessportverband erarbeitet und sollen nach der Sommerpause verabschiedet werden.

Nach dem Entwurf der neuen Sportförderrichtlinien ist folgendes geplant:

Die bisherige „Förderung des Einsatzes von Übungsleitern“, die „pauschale Sportbetriebförderung“ und die „Förderung der Beschaffung beweglicher Sportgroßgeräte“ werden abgeschafft. Künftig erfolgt eine pauschalierte „Förderung des Sportbetriebs“ aus einem „Topf“ auf der Basis eines Punktesystems nach folgenden Kriterien:

Als allgemeine Fördervoraussetzung ist ein Jugendlichenanteil im Verein von mindestens 10 % mit einem Alter bis 21 Jahren im Sportverein erforderlich; Körperlich oder geistig behinderte Vereinsmitglieder können hinzugezählt werden. Mit der Absenkung von 26 auf 21 Jahre sind die Bedingungen für Sportvereine zur Anerkennung einer grundsätzlichen Zuwendungsberechtigung deutlich verschärft.

Kriterien:

1. Mitgliederzahl (Gewichtung: 1-fach)
2. Anzahl der Jugendlichen (Gewichtung: 4-fach)
3. Anzahl der gültigen Übungsleiterlizenzen (Gewichtung: 650-fach), wobei die Anzahl auf 4 % aus der Mitgliederzahl begrenzt ist.

Unter Anwendung der Gewichtungen wird je Verein die Gesamtzahl der Mitgliedereinheiten (ME) nach folgender Formel errechnet:

$$\text{Erwachsene Mitglieder} + (\text{Sonstige Mitglieder} \times 4) + (\text{eingesetzte gültige Übungsleiterlizenzen} \times 650 (\text{max. 4\%})) = \text{ME}$$

Der zur Verfügung stehende Haushaltsbetrag des Freistaats Bayern wird durch die Gesamtzahl der gemeldeten Mitgliedereinheiten der bayerischen Vereine dividiert und so die Fördereinheit (FE) errechnet, die auf eine Mitgliedereinheit entfällt.

$$\text{Haushaltsbetrag} / \text{ME} = \text{FE}$$

Die Fördereinheit wird mit der Zahl der für den jeweiligen Sportverein ermittelten Mitgliedereinheiten multipliziert und ergibt so den Förderbetrag (FB), der dem Sportverein zur Verfügung gestellt wird.

$$\text{FE} \times \text{ME} (\text{Verein}) = \text{FB}$$

Zur Vermeidung existenzgefährdender Veränderungen im Zuge der Umstellung der Sportförderung der Vereine auf das pauschalierte Verfahren soll übergangsweise für drei Jahre eine Ausgleichsregelung gelten.

Übersteigt der Förderbetrag die im Jahr 2005 bewilligte Zuwendung für Übungsleiter um mehr als 20 %, so soll die Förderung auf diesen Betrag begrenzt werden. Die einbehaltenen Mittel sollen auf die Sportvereine, deren Förderung um mehr als 20 % die im Jahr 2005 bewilligte Zuwendung für Übungsleiter unterschreitet, im Verhältnis zur jeweiligen Unterschreitung verteilt werden.

Die bisherige Förderung des Sportstättenbaus ist nicht Gegenstand der neuen Vereinspauschale.

Den Amberger Sportvereinen wurde bereits bei der letzten Sitzung des Stadtverbandes für Sport geraten, sich über die ändernde Sportförderung bzw. über die sich ändernden Rahmenbedingungen intern Gedanken zu machen um frühzeitig reagieren zu können.

Nach welchen Kriterien die Stadt Amberg die Übungsleiter bzw. die Sportvereine künftig fördert, muss neu festgelegt werden. Tatsache ist, dass die für die Vereine erstmals errechneten Mitgliedereinheiten sowie der staatliche Förderbetrag nach den staatlichen Sportförderrichtlinien frühestens Mitte des Jahres 2006 feststehen. Die finanziellen Auswirkungen der neuen Sportförderung auf die Amberger Sportvereine im Vergleich zur jetzigen Sportförderung des Freistaates lassen sich gegenwärtig weder beziffern noch schätzen. Ob die Vergabe bzw. die Verteilung der städtischen Fördermittel an die Amberger Sportvereine analog der staatlichen Sportförderrichtlinien erfolgen könnte, kann daher erst im Jahr 2006 beurteilt und entschieden werden.

Fest steht allerdings, dass durch die generelle Kürzung der staatlichen Sportförderung im Staatshaushalt alle Sportvereine im Schnitt weniger Zuschüsse erhalten werden.

(Unterschrift Referatsleiter)